



Öffentliche Materialien zur 14. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2025/26

24. März 2026 | 18:15 Uhr | SR 114 | Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung

TOP 1	<i>*DuW</i> : Chefredaktion Campusradio (Vorstand)	3
TOP 2	<i>*DuB</i> : Unterlassungserklärung Frieta (Vorstand)	4
TOP 3	<i>*DuB</i> : M-STURA-031-2025_26 – Anwaltskosten (Vorstand)	5
TOP 4	<i>*DuB</i> : M-STURA-030-2025_26 – Anwaltskosten (Vorstand)	10
TOP 5	<i>*DuB</i> : M-STURA-032-2025_26 – Gesamtkostenrisiko Verfahren Person 6 / Studierendenschaft (Vorstand)	15
TOP 6	<i>*DuB</i> : M-STURA-033-2025_26 – Restkostenrisiko Verfahren Person 4 / Studierendenschaft (Vorstand)	20
TOP 7	<i>*DuW</i> : Hauptdelegation KTS (Vorstand)	25
TOP 8	<i>*DuW</i> : Nebendelegation KTS (Vorstand)	26
TOP 9	<i>*DuB</i> : Jahresabschluss 2021 Q1 (Finanzen)	27
TOP 10	<i>*DuB</i> : Wahlverfahren Gremienwahlen 2026 (Vorstand)	37
TOP 11	Berichte	38
TOP 12	Feststellung der Beschlussfähigkeit und <i>DuB</i> der Tagesordnung	38
TOP 13	4. <i>LuB</i> : Ordnungsänderungen Arbeitsverträge (Innenreferat & Geschäftsleitung)	39
TOP 14	<i>DuB</i> : Urabstimmung Semesterticket (Referat SemTiX)	47

TOP 15	DuW: Wahlvorstand (Vorstand)	49
TOP 16	DuB: Aufhebung des Beschlusses zur Lichtbild-Arena (Marcus Hansen)	50
TOP 17	DuB: Koordination Markt der Möglichkeiten 2026 (Klara Wilde)	51
TOP 18	Nächste Sitzung	52
TOP 19	Sonstiges	52
TOP 20	Sitzungsfarbe	52

*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

- *D* – Diskussion
- *DuB* – Diskussion & Beschluss
- *DuW* – Diskussion & Wahl
- *L* – Lesung
- *LuB* – Lesung und Beschluss

TOP 1 **DuW*: Chefredaktion Campusradio (Vorstand)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,

bei uns ist eine Bewerbung für die Stelle als Chefredaktion beim Campusradio eingegangen. Diese findet ihr im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße
der Vorstand

Beschlusstext

Der StuRa der FSU Jena wählt _____ als Chefredaktion des Campusradio ab dem 01.04.2026 befristet bis zum 31.03.2027.

TOP 2 *DuB: Unterlassungserklärung Frieta (Vorstand)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,

uns haben am 02.03.2026 zwei Unterlassungsaufforderungen erreicht. Diese wollen wir nun im StuRa behandeln um darüber entscheiden zu können, ob wir die entsprechenden Unterlassungserklärungen unterzeichnen wollen oder nicht.

Als Vorstand und Finanzen tragen wir aktuell vor allem Sorge über die schwammige Formulierung der Erklärungen. Deshalb haben wir den untenstehenden Beschlusstext mit Änderungswünschen formuliert. Alternativvorschläge sind natürlich jederzeit möglich.

Die vollständigen Schreiben findet ihr im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial. Diese sollten euch auch einen tieferen Einblick in die Thematiken und Hintergründe geben.

Außerdem haben wir - für den Fall, dass das Gremium sich entscheidet, die Unterlassungserklärungen unterzeichnen zu lassen - im folgenden TOP eine Mittelfreigabe für die geforderten Kosten vorbereitet.

Liebe Grüße
der Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, eine Änderung der Unterlassungserklärung in den folgenden Punkten zu beantragen:

1. Eine korrekte Bezeichnung der Vertragspartei: Verfasste Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, vertreten durch den Vorstand
2. Eine Ergänzung, welche präzise definiert, dass die Studierendenschaft sich lediglich dazu verpflichten kann, offizielle Handlungen ihrer Gremien und Unterstrukturen in der vertraglich festgelegten Art einzuschränken. Handlungen von Privatpersonen, auch wenn es sich bei diesen um Mitglieder der Studierendenschaft handelt, können weder nachverfolgt noch reguliert werden. Dies ist dem besonderen Charakter der Studierendenschaft als Vertretung aller Studierenden geschuldet.
3. Eine Präzisierung, ob die Vertragsstrafen an die beiden Betroffenen gemeinsam ausbezahlen sind und in Summe 2 500 € ergäben oder jeweils einzeln 2 500 € ergäben.

Werden diese Punkte von der Gegenseite angenommen und umgesetzt, kann eine Unterzeichnung des dahingehend korrigierten Dokuments durch den Vorstand im Rahmen seiner Rolle als rechtliche Vertretung der Verfassten Studierendenschaft vorgenommen werden.

Ein von diesen Forderungen abweichender oder in sonstiger Weise veränderter Gegenvorschlag ist erneut durch das Gremium zu beschließen.

TOP 3 *DuB: M-STURA-031-2025_26 – Anwaltskosten (Vorstand)

Antragstext

siehe Projektbeschreibung

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-STURA-031-2025_26 für Anwaltskosten in Höhe von 446,49€ aus dem Haushaltstitel A.07.01 unter den folgenden Auflagen:

- 1) Es erfolgt eine positive Prüfung durch die HHVs.
- 2) Eine Rücksprache mit unserem Rechtsbeistand ergibt die Verpflichtung zur Zahlung.
- 3) Eine Rechnung mit korrigierter Rechnungsanschrift wird uns vor der Zahlung zur Verfügung gestellt.

Mittelfreigabe



M – STURA – 031 – 2025_26

- Wird bei Mittelfreigaben an StuRa und FSR-Kom von den StuRa-Finzen vergeben

-
- **Seite 1 digital** ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung sowie ggf. Beschlussprotokoll in **eine PDF** zusammenfügen.
 - **(FSRe, Referate)**: In die FSR-Kom-Cloud hochladen.
 - E-Mail schicken an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de sowie ggf. sprecher@fsrkom.uni-jena.de und vorstand@stura.uni-jena.de (**FSR-Kom**) oder vorstand@stura.uni-jena.de (**StuRa, Referate über 150 €**)
 → **Betreff**: „Mittelfreigabe | M-Nummer | Projektbezeichnung“ (**FSRe, Referate**) oder „Mittelfreigabe | [FSR-Kom oder StuRa] | Projektbezeichnung“ (**FSR-Kom, StuRa**)

Allgemeines

Projektbezeichnung: Anwaltskosten

Veranstaltungsdatum: -

antragstellende Person(en): Vorstand

Kontakt-E-Mail-Adresse(n): vorstand@stura.uni-jena.de

Struktur / Organ: Studierendenrat

Höhe der beantragten Mittel: 446,49 €

FSRe und Referate

beteiligte Struktur(en)	Beschlussdatum	Tagesordnungspunkt

FSR-Kom

Stellungnahme: nicht notwendig

Beschlussdatum: _____

angepasster Betrag: _____ €

Vorstand

Beschluss: _____

Beschlussdatum: _____

beschlossener Betrag: _____ €

StuRa

Beschluss: _____

Beschlussdatum: _____

beschlossener Betrag: _____ €

Haushaltsverantwortung

Eingang des Antrags: 03.03.2026

Haushaltstitel: A.07.01 Rechtshilfebeistand

Einspruch / Veto: _____

Anmerkungen / Auflagen: _____

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-Vorstand

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-HHV

Finanzplan (gültig ab 01.11.2025)

Anwaltskosten

Einnahmen						
Quelle	Betrag					Bemerkung
	Brutto	USt. (19 %)		Einzelpreis	Stückzahl	
		Betrag	Satz			
<i>Vorsteuer</i>	0.00 €					-
A.07.01 Rechtshilfebeistand - Sonstige	446.49 €					ggfs. Senkung des Eigenanteils auf 150€ möglich
ggfs. Auszahlung Rechtsschutzversicherung	0.00 €					Rückmeldung ausstehend
Summe:	446.49 €					

Ausgaben						
Posten	Betrag					Bemerkung
	Brutto	MwSt.		Einzelpreis	Stückzahl	
		Betrag	Satz			
<i>Umsatzsteuer</i>	0.00 €					-
Rechnung Anwaltskosten 11.04.2024	446.49 €					siehe Anlage
Summe:	446.49 €					
Differenz:	0.00 €					


Kurze Zusammenfassung des Antrags:




Da es sich um Öffentliches Material handelt, möchte ich hier keine Details des Falles wiedergeben. Ihr werdet dazu auf der Sitzung durch den Vorstand informiert und könnt dann auch inhaltliche Rückfragen stellen. Die Auflistung hier ist also rein rechnerischer Natur und soll erklären, wie sich die zu beschließende Summe zusammensetzt.

Zusammenfassend handelt es sich um eine Rechnung, die wir am 11.04.2024 erhielten und deren Betrag nun erneut angefordert wurde. Da die Leistung, die in Rechnung gestellt wird, 2024 erbracht wurde, wird hier nach der alten Version des RVG berechnet. Zudem entsteht eine erhöhte Geschäftsgebühr, da es sich um zwei Mandant:innen handelte.

Zum besseren Verständnis hier eine Übersicht aus dem Kostenrechner (der angesetzte Streitwert betrug 2.500€):

Außergerichtliche Kosten

Nach alter Rechtslage berechnen 

Geschäftsgebühr Nr. 2300, 1008 VV RVG: 	<input type="text" value="1.6"/>	355.20
Einigungsgebühr Nr. 1000 VV RVG: 	<input type="checkbox"/>	0.00
Auslagen Nr. 7001 u. 7002 VV RVG: 	<input type="text" value="20.00"/>	
Umsatzsteuer:		71.29
Summe:		446.49

Inhaltliche Erläuterungen wird euch der Vorstand liefern. Bezüglich Fragen zur rechnerischen Richtigkeit stehe ich euch gerne vor und während der Sitzung zur Verfügung.

Liebe Grüße,

Kat Schmidt
i. A. für den Vorstand des StuRa

TOP 4 *DuB: M-STURA-030-2025_26 – Anwaltskosten (Vorstand)

Antragstext

siehe Projektbeschreibung

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-STURA-030-2025_26 für Anwaltskosten in Höhe von 388,12 € aus dem Haushaltstitel A.07.01 unter den folgenden Auflagen:

- 1) Es erfolgt eine positive Prüfung durch die HHVs.
- 2) Eine Rücksprache mit unserem Rechtsbeistand ergibt die Verpflichtung zur Zahlung.
- 3) Eine Rechnung mit korrigierter Rechnungsanschrift sowie Kostenaufstellung wird uns vor der Zahlung zur Verfügung gestellt.

Mittelfreigabe



M – STURA – 030 – 2025_26

- Wird bei Mittelfreigaben an StuRa und FSR-Kom von den StuRa-Finzen vergeben

-
- **Seite 1 digital** ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung sowie ggf. Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen.
 - **(FSRe, Referate):** In die FSR-Kom-Cloud hochladen.
 - E-Mail schicken an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de sowie ggf. sprecher@fsrkom.uni-jena.de und vorstand@stura.uni-jena.de (**FSR-Kom**) oder vorstand@stura.uni-jena.de (**StuRa, Referate über 150 €**)
 → **Betreff:** „Mittelfreigabe | M-Nummer | Projektbezeichnung“ (**FSRe, Referate**) oder „Mittelfreigabe | [FSR-Kom oder StuRa] | Projektbezeichnung“ (**FSR-Kom, StuRa**)

Allgemeines

Projektbezeichnung: Anwaltskosten

Veranstaltungsdatum: -

antragstellende Person(en): Vorstand

Kontakt-E-Mail-Adresse(n): vorstand@stura.uni-jena.de

Struktur / Organ: Studierendenrat

Höhe der beantragten Mittel: 388,12 €

FSRe und Referate

beteiligte Struktur(en)	Beschlussdatum	Tagesordnungspunkt

FSR-Kom

Stellungnahme: nicht notwendig

Beschlussdatum: _____

angepasster Betrag: _____ €

Vorstand

Beschluss: _____

Beschlussdatum: _____

beschlossener Betrag: _____ €

StuRa

Beschluss: _____

Beschlussdatum: _____

beschlossener Betrag: _____ €

Haushaltsverantwortung

Eingang des Antrags: 03.03.2026

Haushaltstitel: A.07.01 Rechtshilfebeistand

Einspruch / Veto: _____

Anmerkungen / Auflagen: _____

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-Vorstand

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-HHV

Finanzplan (gültig ab 01.11.2025)

Anwaltskosten

Einnahmen						
Quelle	Betrag					Bemerkung
	Brutto	USt. (19 %)		Einzelpreis	Stückzahl	
		Betrag	Satz			
<i>Vorsteuer</i>	0.00 €					-
A.07.01 Rechtshilfebeistand - Sonstige	388.12 €					ggfs. Senkung des Eigenanteils auf 150€ möglich
ggfs. Auszahlung Rechtsschutzversicherung	0.00 €					Rückmeldung ausstehend
Summe:	388.12 €					

Ausgaben						
Posten	Betrag					Bemerkung
	Brutto	MwSt.		Einzelpreis	Stückzahl	
		Betrag	Satz			
<i>Umsatzsteuer</i>	0.00 €					-
Rechnung Anwaltskosten 25.02.2026	388.12 €					Rechnungskorrektur notwendig, siehe Anlage
Summe:	388.12 €					

Differenz: **0.00 €**

Kurze Zusammenfassung des Antrags:

Da es sich um Öffentliches Material handelt, möchte ich hier keine inhaltlichen Details wiedergeben. Ihr werdet dazu auf der Sitzung durch den Vorstand informiert und könnt dann auch inhaltliche Rückfragen stellen. Die Auflistung hier ist also rein rechnerischer Natur und soll erklären, wie sich die zu beschließende Summe zusammensetzt.

Zusammenfassend handelt es sich um eine Rechnung, die auf den 25.02.2026 datiert ist und gestern bei uns einging. In dieser Rechnung wird fälschlicherweise der erhöhte Satz für zwei Mandant:innen aufgeführt, aber nicht tatsächlich für die Berechnung verwendet. Eine solche Berechnung würde nämlich folgende Summe ergeben:

Geschäftsgebühr Nr. 2300, 1008 VV RVG: ⓘ	<input type="text" value="1.6"/>	376.80
Einigungsgebühr Nr. 1000 VV RVG: ⓘ	<input type="checkbox"/>	0.00
Auslagen Nr. 7001 u. 7002 VV RVG: ⓘ	<input type="text" value="20.00"/>	
Umsatzsteuer:		75.39
Summe:		472.19

Es handelt sich nur um eine vertretene Mandant:in, sodass es keinen Grund für die Ansetzung eines höheren Satzes gibt. Eine dahingehend korrigierte Rechnung ergäbe:

Geschäftsgebühr Nr. 2300, 1008 VV RVG: ⓘ	<input type="text" value="1.3"/>	306.15
Einigungsgebühr Nr. 1000 VV RVG: ⓘ	<input type="checkbox"/>	0.00
Auslagen Nr. 7001 u. 7002 VV RVG: ⓘ	<input type="text" value="20.00"/>	
Umsatzsteuer:		61.97
Summe:		388.12

Dies stimmt auch mit der tatsächlich verlangten Summe überein. Daher habe ich diese Summe im Finanzplan angesetzt. Da vor einer etwaigen Zahlung ohnehin eine Rechnungskorrektur anzufordern ist, da auch die angegebene Rechnungsadresse so nicht stimmt, würde ich in diesem Fall dann direkt darum bitten, dass auch der verwirrende Kommentar zur Geschäftsgebühr gestrichen wird.

Inhaltliche Erläuterungen wird euch der Vorstand liefern. Bezüglich Fragen zur rechnerischen Richtigkeit stehe ich euch gerne vor und während der Sitzung zur Verfügung.

Liebe Grüße,

Kat Schmidt

i. A. für den Vorstand des StuRa

TOP 5 *DuB: M-STURA-032-2025_26 – Gesamtkostenrisiko Verfahren Person 6 / Studierendenschaft (Vorstand)

Antragstext

siehe Projektbeschreibung

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-STURA-032-2025_26 für Gesamtkostenrisiko in Höhe von insgesamt 750 €. Davon können bis zu 551,49 € aus dem Titel A.07.01 Rechtshilfebeistand entnommen werden.

Mittelfreigabe



M – STURA – 032 – 2025_26

- Wird bei Mittelfreigaben an StuRa und FSR-Kom von den StuRa-Finzen vergeben

-
- **Seite 1 digital** ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung sowie ggf. Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen.
 - **(FSRe, Referate):** In die FSR-Kom-Cloud hochladen.
 - E-Mail schicken an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de sowie ggf. sprecher@fsrkom.uni-jena.de und vorstand@stura.uni-jena.de (FSR-Kom) oder vorstand@stura.uni-jena.de (StuRa, Referate über 150 €)
→ **Betreff:** „Mittelfreigabe | M-Nummer | Projektbezeichnung“ (FSRe, Referate) oder „Mittelfreigabe | [FSR-Kom oder StuRa] | Projektbezeichnung“ (FSR-Kom, StuRa)
-

Allgemeines

Projektbezeichnung: Gesamtkostenrisiko Verfahren Person 6 /
Studierendenschaft

Veranstaltungsdatum: -

antragstellende Person(en): Vorstand

Kontakt-E-Mail-Adresse(n): vorstand@stura.uni-jena.de

Struktur / Organ: Studierendenrat

Höhe der beantragten Mittel: 750 €

FSRe und Referate

beteiligte Struktur(en)	Beschlussdatum	Tagesordnungspunkt

FSR-Kom

Stellungnahme: nicht notwendig

Beschlussdatum: _____

angepasster Betrag: _____

€

Vorstand

Beschluss: _____

Beschlussdatum: _____

beschlossener Betrag: _____

€

StuRa

Beschluss: _____

Beschlussdatum: _____

beschlossener Betrag: _____

€

Haushaltsverantwortung

Eingang des Antrags: 05.03.2026

Haushaltstitel: A.07.01 Rechtshilfebeistand

Einspruch / Veto: _____

Anmerkungen / Auflagen: _____

 Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-Vorstand

 Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-HHV

Finanzplan

Gesamtkostenrisiko Person 6 / Studierendenschaft

Einnahmen				
Quelle	Betrag	Stückzahl	Einzelpreis	Bemerkung(en)
A.07.01 Rechtshilfebeistand – Sonstige	551,49 €			
<i>Quelle Hauptforderung</i>	<i>198,51 €</i>			
Summe:				750,00 €

Ausgaben				
Posten	Betrag	Stückzahl	Einzelpreis	Bemerkung(en)
<i>Hauptforderung</i>	<i>198,51 €</i>			<i>basierend auf damaligen ZAs</i>
Zinsen auf diese Hauptforderung	41,36 €			5% über Basis seit 04.07.2023 bis 31.03.
Gerichtskosten	114,00 €			basierend auf Kalkulation RA
Außergerichtliche Rechtsanwaltskosten				Gesamt: 90,96€
<i>darin:</i> Geschäftsgebühr 2300 RVG	63,70 €			
<i>darin:</i> Kommunikationspauschale 7002 RVG	12,74 €			
<i>darin:</i> USt auf diese Kostenpunkte	14,52 €			
Zinsen auf diese Kostenpunkte	7,42 €			5% über Basis seit 09.01.2025 bis 31.03.
Gerichtliche Rechtsanwaltskosten				<i>erst nach Kostenfestsetzungsbeschluss</i>
<i>darin:</i> Terminsgebühr 3104 RVG	58,80 €			
<i>darin:</i> Kommunikationspauschale 7002 RVG	7,26 €			Rest; bis zu 20€ insgesamt abrechenbar
<i>darin:</i> USt auf diese Kostenpunkte	12,55 €			
Eigene Anwaltskosten				basierend auf Kalkulation RA
<i>darin:</i> Verfahrensgebühr 3100 RVG	63,70 €			
<i>darin:</i> Terminsgebühr 3104 RVG	58,80 €			<i>erst nach Kostenfestsetzungsbeschluss</i>
<i>darin:</i> Auslagen 7001, 7002 RVG	20,00 €			
<i>darin:</i> USt auf diese Kostenpunkte	27,08 €			
Puffer	49,56 €			
Summe:				750,00 €

Differenz: 0,00 €

Kurzbeschreibung

In der vor kurzem erfolgten Aufarbeitung bezüglich der Gerichtsverfahren ist aufgefallen, dass nicht für alle Gesamtkostenrisiken bereits Mittelfreigaben beschlossen wurden. Leider können wir dies auch nicht auf einmal für alle Gesamtkostenrisiken nachholen, da dies eine zu starke Belastung des Haushaltstitels darstellen würde. Aus diesen Gründen standen uns zwei Möglichkeiten offen:

- a) bereits in mehreren Verfahren kleinere Mittelfreigaben beschließen, welche aber jeweils nur einen Teil der Gesamtkosten abdecken würden
- b) für einzelne, jeweils in diesem Moment sinnvolle Verfahren das komplette Gesamtkostenrisiko innerhalb einer Mittelfreigabe beschließen

Da wir es rechnerisch und buchhalterisch sauberer finden, jeweils das Gesamtkostenrisiko für ein Verfahren innerhalb von einer Mittelfreigabe zu beschließen, haben wir uns für die zweite Möglichkeit entschieden. Das betroffene Verfahren wurde bereits beendet, weshalb für dieses logischerweise als erstes eine Mittelfreigabe erstellt werden sollte. Nach dem Urteil ist festgelegt, dass die Studierendenschaft die Hauptforderung (also die damals eingereichten ZAs) sowie Verzugszinsen auf diese zu zahlen hat. Hierbei ist die Hauptforderung nicht über den Titel Rechtshilfebeistand abzurechnen, die Zinsen jedoch schon.

Des Weiteren sind außergerichtliche Anwaltskosten, ebenfalls mit Verzugszinsen, zu erstatten. Diese Zahlungen können bereits jetzt vorgenommen werden, sobald die Mittelfreigabe beschlossen ist und wir eine entsprechende Kontoverbindung erhalten haben.

Weitere Kosten, die auf uns zukommen werden, sind die Gerichtskosten sowie die gerichtlichen Rechtsanwaltskosten der Gegenseite. Diese können jedoch erst eingefordert und erstattet werden, wenn ein Kostenfestsetzungsbeschluss getroffen wurde.

Schließlich möchten wir auch bereits unseren eigenen Anwalt bezahlen und haben dementsprechend darum gebeten, dass eine Rechnung noch vor Ende des Haushaltsjahres bei uns eingeht.

Bezüglich Fragen zur rechnerischen Richtigkeit sowie zu den einzelnen Posten und dem RVG stehe ich euch gerne vor und während der Sitzung zur Verfügung.

Liebe Grüße,

Kat Schmidt

i. A. für den Vorstand des StuRa

TOP 6 *DuB: M-STURA-033-2025_26 – Restkostenrisiko Verfahren Person 4 / Studierendenschaft (Vorstand)

Antragstext

siehe Projektbeschreibung

Nachtrag: Aufgrund einer am 11.03. erhaltenen Rechnung gibt es einen angepassten Finanzplan, mit einer Erhöhung der benötigten Summe um 66€. Es wurde zusätzlich ein Änderungsantrag eingereicht die Summe um 66€ zu erhöhen.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-STURA-033-2025_26 für Restkostenrisiko in Höhe von 488,69€ aus dem Titel A.07.01 Rechtshilfebeistand.

Mittelfreigabe



M – STURA – 033 – 2025_26

- Wird bei Mittelfreigaben an StuRa und FSR-Kom von den StuRa-Finzen vergeben

-
- **Seite 1 digital** ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung sowie ggf. Beschlussprotokoll in **eine PDF** zusammenfügen.
 - **(FSRe, Referate)**: In die FSR-Kom-Cloud hochladen.
 - E-Mail schicken an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de sowie ggf. sprecher@fsrkom.uni-jena.de und vorstand@stura.uni-jena.de (**FSR-Kom**) oder vorstand@stura.uni-jena.de (**StuRa, Referate über 150 €**)
 → **Betreff:** „Mittelfreigabe | M-Nummer | Projektbezeichnung“ (**FSRe, Referate**) oder „Mittelfreigabe | [FSR-Kom oder StuRa] | Projektbezeichnung“ (**FSR-Kom, StuRa**)

Allgemeines

Projektbezeichnung: Restkostenrisiko Verfahren Person 4 /
Studierendenschaft

Veranstaltungsdatum: -

antragstellende Person(en): Vorstand

Kontakt-E-Mail-Adresse(n): vorstand@stura.uni-jena.de

Struktur / Organ: Studierenderrat

Höhe der beantragten Mittel: 488,69 €

FSRe und Referate

beteiligte Struktur(en)	Beschlussdatum	Tagesordnungspunkt

FSR-Kom

Stellungnahme: nicht notwendig

Beschlussdatum: _____

angepasster Betrag: _____

€

Vorstand

Beschluss: _____

Beschlussdatum: _____

beschlossener Betrag: _____

€

StuRa

Beschluss: _____

Beschlussdatum: _____

beschlossener Betrag: _____

€

Haushaltsverantwortung

Eingang des Antrags: 05.03.2026

Haushaltstitel: A.07.01 Rechtshilfebeistand

Einspruch / Veto: _____

Anmerkungen / Auflagen: _____

 Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-Vorstand

 Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-HHV

Finanzplan

Gesamtkostenrisiko Person 4 / Studierendenschaft

Einnahmen				
Quelle	Betrag	Stückzahl	Einzelpreis	Bemerkung(en)
A.07.01 Rechtshilfebeistand – Sonstige	554,69 €			
M-016-2024_25	511,31 €			

Summe: 1.066,00 €

Ausgaben				
Posten	Betrag	Stückzahl	Einzelpreis	Bemerkung(en)
<i>Hauptforderung</i>	453,41 €			<i>basierend auf damaligen ZAs</i>
<i>Zinsen auf diese Hauptforderung</i>	57,90 €			<i>bereits gezahlt</i>
Gerichtskosten	114,00 €			basierend auf Kalkulation RA
Gerichtskosten Rügeverfahren	66,00 €			Rechnung vom 11.03.
Gegnerische Rechtsanwaltskosten				basierend auf Kalkulation RA
darin: Verfahrensgebühr 3100 RVG	63,70 €			bislang keine Rechnung
darin: Terminsgebühr 3104 RVG	58,80 €			<i>erst nach Kostenfestsetzungsbeschluss</i>
darin: Auslagen 7001, 7002 RVG	20,00 €			
darin: USt auf diese Kostenpunkte	27,08 €			
Eigene Anwaltskosten				basierend auf Kalkulation RA
darin: Verfahrensgebühr 3100 RVG	63,70 €			
darin: Terminsgebühr 3104 RVG	58,80 €			<i>erst nach Kostenfestsetzungsbeschluss</i>
darin: Auslagen 7001, 7002 RVG	20,00 €			
darin: USt auf diese Kostenpunkte	27,08 €			
Puffer	35,53 €			Verzugszinsen, Betragsanpassungen

Summe: 1.066,00 €

Differenz: 0,00 €

Kurzbeschreibung

In der vor kurzem erfolgten Aufarbeitung bezüglich der Gerichtsverfahren ist aufgefallen, dass nicht für alle Gesamtkostenrisiken bereits Mittelfreigaben beschlossen wurden. Leider können wir dies auch nicht auf einmal für alle Gesamtkostenrisiken nachholen, da dies eine zu starke Belastung des Haushaltstitels darstellen würde. Aus diesen Gründen standen uns zwei Möglichkeiten offen:

- a) bereits in mehreren Verfahren kleinere Mittelfreigaben beschließen, welche aber jeweils nur einen Teil der Gesamtkosten abdecken würden
- b) für einzelne, jeweils in diesem Moment sinnvolle Verfahren das komplette Gesamtkostenrisiko innerhalb einer Mittelfreigabe beschließen

Da wir es rechnerisch und buchhalterisch sauberer finden, jeweils das Gesamtkostenrisiko für ein Verfahren innerhalb von einer Mittelfreigabe zu beschließen, haben wir uns für die zweite Möglichkeit entschieden. Das betroffene Verfahren wurde ebenfalls bereits beendet und die betroffenen Gelder (in diesem Fall Forderung und Verzugszinsen) auch teilweise schon ausgezahlt worden. Dies geschah im Rahmen der damaligen M-026-2024_25, die ich daher hier aus Gründen der Vollständigkeit ebenfalls aufführe. Diese Gelder sind aber bereits beschlossen und auch bezahlt worden, sodass diese in der Berechnung der tatsächlichen Beschlusssumme vernachlässigt werden können.

Auch in diesem Fall möchten wir bereits jetzt unseren Anwalt bezahlen und haben dementsprechend darum gebeten, dass eine Rechnung noch vor Ende des Haushaltsjahres bei uns eingeht. Dies hat den Vorteil, dass wir damit insgesamt den Titel in diesem Haushaltsjahr mehr oder weniger voll ausnutzen können, was uns zusätzlich vor zukünftigen Engpässen absichern sollte.

Weitere Kosten, die in dieser Sache noch auf uns zukommen könnten, sind die Gerichtskosten sowie die Rechtsanwaltskosten der Gegenseite. Diese können jedoch erst bezahlt werden, wenn entsprechende Rechnungen eingehen. Um unserem Anspruch von einer Mittelfreigabe für alle mit dem Verfahren verbundenen Kosten gerecht zu werden, habe ich jedoch auch diese Posten im Finanzplan bereits berücksichtigt.

Bezüglich Fragen zur rechnerischen Richtigkeit sowie zu den einzelnen Posten und dem RVG stehe ich euch gerne vor und während der Sitzung zur Verfügung.

Liebe Grüße,
Kat Schmidt
i. A. für den Vorstand des StuRa

TOP 7 **DuW*: Hauptdelegation KTS (Vorstand)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,

wir haben eine Bewerbung für die Hauptdelegation der KTS erhalten. Diese findet ihr im Nicht-Öffentlichen Sitzungsmaterial.

GaLieGrü

Beschlusstext

Der StuRa der FSU Jena wählt _____ als Hauptdelegierte:n des StuRa der FSU Jena für die Konferenz Thüringer Studierendenschaften.

TOP 8 **DuW*: Nebendelegation KTS (Vorstand)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,

wir haben zwei Bewerbungen für die Nebendelegation der KTS erhalten. Diese findet ihr im Nicht-Öffentlichen Sitzungsmaterial.

GaLieGrü

Beschlusstext

Der StuRa der FSU Jena wählt _____ als Nebendelegierte:n des StuRa der FSU Jena für die Konferenz Thüringer Studierendenschaften.

Der StuRa der FSU Jena wählt _____ als Nebendelegierte:n des StuRa der FSU Jena für die Konferenz Thüringer Studierendenschaften.

TOP 9 **DuB*: Jahresabschluss 2021 Q1 (Finanzen)

Antragstext

Moin,

Wir kommen gut voran.

Hier ist der erste von den alten Jahresabschlüssen.

GaLieGrü

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt den vorliegenden Jahresabschluss für das Übergangshaushaltsjahr 2021 Q1.

1. Haushaltsübersicht

Einnahmen		Ansatz Haushaltsjahr 2021 Q1	Abschluss Haushaltsjahr 2021 Q1	Differenz Abschluss – Ansatz
Titel	Zweckbestimmung			
E.00	Semesterbeiträge	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €
E.00.01	StuRa-Anteil	5.470,00 €	7.000,00 €	1.530,00 €
E.00.02	Fachschaften	1.400,00 €		-1.400,00 €
E.00.02.1	Altertumswissenschaften	20,00 €		-20,00 €
E.00.02.2	Altorientalistik / Arabistik	20,00 €		-20,00 €
E.00.02.3	Anglistik / Amerikanistik	50,00 €		-50,00 €
E.00.02.4	Bioinformatik	20,00 €		-20,00 €
E.00.02.5	Biologie / Biochemie	70,00 €		-70,00 €
E.00.02.6	Chemie	50,00 €		-50,00 €
E.00.02.7	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	50,00 €		-50,00 €
E.00.02.8	Ernährungswissenschaften	40,00 €		-40,00 €
E.00.02.9	Erziehungswissenschaften	40,00 €		-40,00 €
E.00.02.10	Geographie	40,00 €		-40,00 €
E.00.02.11	Geowissenschaften	30,00 €		-30,00 €
E.00.02.12	Germanistik	50,00 €		-50,00 €
E.00.02.13	Geschichte	40,00 €		-40,00 €
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften	10,00 €		-10,00 €
E.00.02.15	Humanmedizin	90,00 €		-90,00 €
E.00.02.16	Informatik	40,00 €		-40,00 €
E.00.02.17	Jura	80,00 €		-80,00 €
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	30,00 €		-30,00 €
E.00.02.19	Kunstgeschichte	20,00 €		-20,00 €
E.00.02.20	Mathematik	40,00 €		-40,00 €
E.00.02.21	Pharmazie	40,00 €		-40,00 €
E.00.02.22	Philosophie	30,00 €		-30,00 €
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	60,00 €		-60,00 €
E.00.02.24	Politikwissenschaften	40,00 €		-40,00 €
E.00.02.25	Psychologie	60,00 €		-60,00 €
E.00.02.26	Romanistik	30,00 €		-30,00 €
E.00.02.27	Slawistik	20,00 €		-20,00 €
E.00.02.28	Soziologie	50,00 €		-50,00 €
E.00.02.29	Sportwissenschaften	60,00 €		-60,00 €
E.00.02.30	Theologie	20,00 €		-20,00 €
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	20,00 €		-20,00 €
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	20,00 €		-20,00 €
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	80,00 €		-80,00 €
E.00.02.34	Zahnmedizin	40,00 €		-40,00 €
E.00.03	30-Cent-Topf	130,00 €		-130,00 €
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften		5.861,91 €	5.861,91 €
E.01.01	Altertumswissenschaften			
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik			
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik			
E.01.04	Bioinformatik			
E.01.05	Biologie / Biochemie			
E.01.06	Chemie			
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ			
E.01.08	Ernährungswissenschaften			
E.01.09	Erziehungswissenschaften			
E.01.10	Geographie			
E.01.11	Geowissenschaften			
E.01.12	Germanistik			
E.01.13	Geschichte		747,90 €	747,90 €
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften			
E.01.15	Humanmedizin			
E.01.16	Informatik			
E.01.17	Jura			
E.01.18	Kommunikationswissenschaften			
E.01.19	Kunstgeschichte			
E.01.20	Mathematik			
E.01.21	Pharmazie			
E.01.22	Philosophie			
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften			
E.01.24	Politikwissenschaften			
E.01.25	Psychologie			
E.01.26	Romanistik			

1. Haushaltsübersicht

E.01.27	Slawistik			
E.01.28	Soziologie			
E.01.29	Sportwissenschaften			
E.01.30	Theologie			
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte			
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte			
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften		5.114,01 €	5.114,01 €
E.01.34	Zahnmedizin			
E.02	Arbeitsbereiche			
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit			
E.02.02	Gleichstellungspolitik			
E.02.03	Hochschulpolitik			
E.02.04	Informationstechnologie			
E.02.05	Inneres			
E.02.06	Int. Ro			
E.02.06.1	Gruppen			
E.02.06.2	Kopiereinnahmen			
E.02.06.3	Andere			
E.02.07	Kultur			
E.02.08	Lehrämter			
E.02.09	Menschenrechte			
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit			
E.02.11	Soziales			
E.02.12	Sport			
E.02.13	Studierende Eltern			
E.02.14	Umwelt			
E.02.15	Queer-Paradies			
E.02.16	Politische Bildung			
E.02.17	Promotionsstudierende			
E.02.18	ASPA			
E.02.19	Systemakkreditierung			
E.02.20	Zivilklausel			
E.02.21	Wissenschaftskritik			
E.02.22	Radverkehr			
E.02.23	Internationale Studierende			
E.03	Projekte	13.000,00 €	6.560,27 €	-6.439,73 €
E.03.01	Akrützel	7.000,00 €	2.560,27 €	-4.439,73 €
E.03.01.1	Anteil FH-StuRa	6.500,00 €	2.560,27 €	-3.939,73 €
E.03.01.2	Werbeeinnahmen	500,00 €		-500,00 €
E.03.01.3	Sonstige			
E.03.01.4	Nachzahlung TV-L			
E.03.02	Campusradio			
E.03.03	Campus-TV			
E.03.04	Haus auf der Mauer	6.000,00 €	4.000,00 €	-2.000,00 €
E.03.04.1	Kontakt- und Koordinierungsstelle	6.000,00 €	4.000,00 €	-2.000,00 €
E.03.04.2	Sonstige			
E.03.05	Sozialberatung			
E.03.06	Prüfungsberatung			
E.03.07	Prüfungs- & Rechtsberatung			
E.03.08	Hochschulwahlen			
E.03.09	Kinderbetreuung Gremiensitzungen			
E.03.10	Kopiereinnahmen			
E.03.11	Andere Projekte			
E.04	Veranstaltungen			
E.04.01	Sonstige			
E.05	Überregionale politische Vertretung			
E.05.01	Sonstige			
E.06	Zuwendungen Dritter			
E.06.01	Spenden			
E.06.02	Sonstige			
E.07	Rechtliche Hilfe			
E.07.01	Rechtsbeistand			
E.07.02	Rechtliche Hilfe			
E.08	Förderung externer Projekte			
E.08.01	Sonstige			
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)			
E.09.01	Bürobedarf			
E.09.02	Software			

1. Haushaltsübersicht

E.10	Geräte (Unterhalt, Ersatz, Ergänzung)			
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)			
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien			
E.11	Administration und Personal		645,31 €	645,31 €
E.11.01	Reisekosten			
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften			
E.11.03	Telefon			
E.11.04	Postgebühren			
E.11.05	Versicherungen			
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)			
E.11.07	Aufwandsentschädigungen			
E.11.08	Personal		645,31 €	645,31 €
E.11.08.1	Finanzamt			
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)		345,31 €	345,31 €
E.11.08.3	Sonstige		300,00 €	300,00 €
E.11.09	Weiterbildungen			
E.11.10	Zinsen			
E.11.11	Sonstige			
E.12	Andere Einnahmen		145,48 €	145,48 €
E.12.01	Sonstige		145,48 €	145,48 €
	Summe Einnahmen	20.000,00 €	20.212,97 €	212,97 €

Ausgaben		Ansatz Haushaltsjahr 2021 Q1	Abschluss Haushaltsjahr 2021 Q1	Differenz Ansatz – Abschluss
Titel	Zweckbestimmung			
A.01	Ausgaben der Fachschaften	21.230,00 €	16.626,20 €	4.603,80 €
A.01.01	Altertumswissenschaften	250,00 €	18,00 €	232,00 €
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	220,00 €	18,00 €	202,00 €
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	680,00 €	32,99 €	647,01 €
A.01.04	Bioinformatik	290,00 €	18,00 €	272,00 €
A.01.05	Biologie / Biochemie	1.030,00 €	18,00 €	1.012,00 €
A.01.06	Chemie	690,00 €	36,05 €	653,95 €
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	620,00 €	18,00 €	602,00 €
A.01.08	Ernährungswissenschaften	490,00 €	18,00 €	472,00 €
A.01.09	Erziehungswissenschaften	600,00 €	18,00 €	582,00 €
A.01.10	Geographie	580,00 €	115,46 €	464,54 €
A.01.11	Geowissenschaften	450,00 €	18,00 €	432,00 €
A.01.12	Germanistik	690,00 €	346,98 €	343,02 €
A.01.13	Geschichte	590,00 €	18,00 €	572,00 €
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	210,00 €	18,00 €	192,00 €
A.01.15	Humanmedizin	1.480,00 €	256,00 €	1.224,00 €
A.01.16	Informatik	530,00 €	18,00 €	512,00 €
A.01.17	Jura	1.070,00 €	318,44 €	751,56 €
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	440,00 €	168,00 €	272,00 €
A.01.19	Kunstgeschichte	350,00 €	18,00 €	332,00 €
A.01.20	Mathematik	510,00 €	18,00 €	492,00 €
A.01.21	Pharmazie	520,00 €	231,60 €	288,40 €
A.01.22	Philosophie	430,00 €	18,00 €	412,00 €
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	780,00 €	55,83 €	724,17 €
A.01.24	Politikwissenschaften	580,00 €	18,00 €	562,00 €
A.01.25	Psychologie	830,00 €	116,05 €	713,95 €
A.01.26	Romanistik	370,00 €	221,77 €	148,23 €
A.01.27	Slawistik	230,00 €	68,84 €	161,16 €
A.01.28	Soziologie	710,00 €	18,00 €	692,00 €
A.01.29	Sportwissenschaften	840,00 €	18,00 €	822,00 €
A.01.30	Theologie	310,00 €	18,00 €	292,00 €
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	230,00 €	18,00 €	212,00 €
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	240,00 €	75,53 €	164,47 €
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	1.130,00 €	9.323,09 €	-8.193,09 €
A.01.34	Zahnmedizin	510,00 €	18,00 €	492,00 €
A.01.35	30-Cent-Topf	1.750,00 €	4.899,57 €	-3.149,57 €
A.01.35.1	Sachkosten			
A.01.35.2	Personalkosten			
A.02	Arbeitsbereiche	5.000,00 €	2.160,00 €	2.840,00 €
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit			
A.02.01.1	Sachkosten			
A.02.01.2	Personalkosten			
A.02.02	Gleichstellungspolitik			

1. Haushaltsübersicht

A.02.02.1	Sachkosten			
A.02.02.2	Personalkosten			
A.02.03	Hochschulpolitik			
A.02.03.1	Sachkosten			
A.02.03.1.1		Fortbildungen		
A.02.03.1.2		Veranstaltungen Sozialpolitik		
A.02.03.1.3		sonstige Sachkosten		
A.02.03.2	Personalkosten			
A.02.03.2.1		sonstige Personalkosten		
A.02.04	Informationstechnologie			
A.02.04.1	Sachkosten			
A.02.04.2	Personalkosten			
A.02.05	Inneres			
A.02.05.1	Sachkosten			
A.02.05.2	Personalkosten			
A.02.06	Int.Ro			
A.02.06.1	Sachkosten			
A.02.06.1.1		Gruppen		
A.02.06.1.2		Kopierer		
A.02.06.1.3		Andere		
A.02.06.2	Personalkosten			
A.02.06.2.1		Sprachlehrer		
A.02.06.2.2		Sonstige		
A.02.07	Kultur			
A.02.07.1	Sachkosten			
A.02.07.2	Personalkosten			
A.02.08	Lehrämter			
A.02.08.1	Sachkosten			
A.02.08.1.1		KoaLa		
A.02.08.1.2		sonstige Sachkosten		
A.02.08.2	Personalkosten			
A.02.08.2.1		sonstige Personalkosten		
A.02.09	Menschenrechte			
A.02.09.1	Sachkosten			
A.02.09.2	Personalkosten			
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit			
A.02.10.1	Sachkosten			
A.02.10.2	Personalkosten			
A.02.11	Queer-Paradies			
A.02.11.1	Sachkosten			
A.02.11.2	Personalkosten			
A.02.12	Soziales			
A.02.12.1	Sachkosten			
A.02.12.2	Personalkosten			
A.02.13	Sport			
A.02.13.1	Sachkosten			
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung		
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten		
A.02.13.2	Personalkosten			
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten		
A.02.14	Studierende Eltern			
A.02.14.1	Sachkosten			
A.02.14.2	Personalkosten			
A.02.15	Umwelt			
A.02.15.1	Sachkosten			
A.02.15.1.1		Fahrradreparaturstation		
A.02.15.1.2		sonstige Sachkosten		
A.02.15.2	Personalkosten			
A.02.15.2.1		sonstige Personalkosten		
A.02.16	Politische Bildung			
A.02.16.1	Sachkosten			
A.02.16.2	Personalkosten			
A.02.17	Promotionsstudierende			
A.02.17.1	Sachkosten			
A.02.17.2	Personalkosten			
A.02.18	ASPA			
A.02.18.1	Sachkosten			
A.02.18.2	Personalkosten			

1. Haushaltsübersicht

A.02.19	Systemakkreditierung			
A.02.19.1	Sachkosten			
A.02.19.2	Personalkosten			
A.02.20	Zivilklausel			
A.02.20.1	Sachkosten			
A.02.20.2	Personalkosten			
A.02.21	Wissenschaftskritik			
A.02.21.1	Sachkosten			
A.02.21.2	Personalkosten			
A.02.22	Radverkehr			
A.02.22.1	Sachkosten			
A.02.22.2	Personalkosten			
A.02.23	Internationale Studierende			
A.02.23.1	Sachkosten			
A.02.23.2	Personalkosten			
A.02.24	Übergangstopf für alle Referate	5.000,00 €	2.160,00 €	2.840,00 €
A.03	Projekte	27.160,00 €	19.895,80 €	7.264,20 €
A.03.01	Akrützel	6.030,00 €	7.687,44 €	-1.657,44 €
A.03.01.1	Sachkosten	2.400,00 €	4.333,50 €	-1.933,50 €
A.03.01.1.1	Druck	2.200,00 €	4.333,50 €	-2.133,50 €
A.03.01.1.2	Transport			
A.03.01.1.3	sonstige Sachkosten	200,00 €		200,00 €
A.03.01.1.4	Lizenzen			
A.03.01.2	Personalkosten	3.630,00 €	3.353,94 €	276,06 €
A.03.01.2.1	Chefredaktion Akrützel (ohne SV)	3.630,00 €	3.353,94 €	276,06 €
A.03.01.2.2	sonstige Personalkosten			
A.03.02	Campusradio	3.630,00 €	3.349,56 €	280,44 €
A.03.02.1	Sachkosten			
A.03.02.1.1	Audiotechnik			
A.03.02.1.2	sonstige Sachkosten			
A.03.02.2	Personalkosten	3.630,00 €	3.349,56 €	280,44 €
A.03.02.2.1	Chefredaktion Campusradio (ohne SV)	3.630,00 €	3.349,56 €	280,44 €
A.03.02.2.2	sonstige Personalkosten			
A.03.03	Campus-TV			
A.03.03.1	Sachkosten			
A.03.03.1.2	sonstige Sachkosten			
A.03.03.2	Personalkosten			
A.03.03.2.1	Chefredaktion Campus-TV (ohne SV)			
A.03.03.2.2	sonstige Personalkosten			
A.03.04	Haus auf der Mauer	4.500,00 €	4.446,93 €	53,07 €
A.03.04.1	Sachkosten			
A.03.04.2	Personalkosten	4.500,00 €	4.446,93 €	53,07 €
A.03.05	Sozialberatung			
A.03.05.1	Sachkosten			
A.03.05.2	Personalkosten			
A.03.06	Prüfungsberatung			
A.03.06.1	Sachkosten			
A.03.06.2	Personalkosten			
A.03.07	Prüfungs- & Rechtsberatung	13.000,00 €	4.411,87 €	8.588,13 €
A.03.07.1	Sachkosten			
A.03.07.2	Personalkosten	13.000,00 €	4.411,87 €	8.588,13 €
A.03.08	Hochschulwahlen			
A.03.08.1	Sachkosten			
A.03.08.2	Personalkosten			
A.03.09	Kinderbetreuung Gremiensitzungen			
A.03.09.1	Sachkosten			
A.03.09.2	Personalkosten			
A.03.10	Neubau Büroräume			
A.03.10.1	Sachkosten			
A.03.10.2	Personalkosten			
A.03.11	Sozialraum			
A.03.11.1	Sachkosten			
A.03.11.2	Personalkosten			
A.03.12	Neugestaltung Homepage			
A.03.12.1	Sachkosten			
A.03.12.2	Personalkosten			
A.03.13	Sonstige			
A.03.13.1	Sachkosten			

1. Haushaltsübersicht

A.03.13.2	Personalkosten			
A.04	Veranstaltungen			
A.04.01	Sonstige			
A.04.01.1	Sachkosten			
A.04.01.2	Personalkosten			
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen]			
A.05	Überregionale politische Vertretung	2.150,00 €	1.498,78 €	651,22 €
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen	2.000,00 €		2.000,00 €
A.05.01.1	Sachkosten			
A.05.01.2	Personalkosten			
A.05.02	Sonstige	150,00 €	1.498,78 €	-1.348,78 €
A.05.02.1	Sachkosten			
A.05.02.2	Personalkosten			
A.06	Beiträge	1.540,00 €		1.540,00 €
A.06.01	KTS-Beitrag FSU			
A.06.02	Förderung coronabetroffener Veranstaltungsflächen mit studentischem Bezug als gemeinnütziger Verein			
A.06.03	OKJ	240,00 €		240,00 €
A.06.04	BDWI	550,00 €		550,00 €
A.06.05	Geburtshaus			
A.06.06	Kunsthof			
A.06.07	DAAD	50,00 €		50,00 €
A.06.08	Refugio e.V.	250,00 €		250,00 €
A.06.09	Schmiede e.V.			
A.06.10	BAS e.V.	450,00 €		450,00 €
A.06.11	Rosenkeller e.V.			
A.06.12	Kassablanca e.V.			
A.06.13	Med-Club Jena e.V.			
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool			
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft			
A.07	Rechtliche Hilfe	1.750,00 €	2.377,24 €	-627,24 €
A.07.01	Rechtsbeistand	750,00 €	255,85 €	494,15 €
A.07.02	Rechtliche Hilfe	1.000,00 €	2.121,39 €	-1.121,39 €
A.08	Förderung externer Projekte		986,62 €	-986,62 €
A.08.01	Sonstige		986,62 €	-986,62 €
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	100,00 €	612,99 €	-512,99 €
A.09.01	Bürobedarf	100,00 €	612,99 €	-512,99 €
A.09.02	Software			
A.10	Geräte (Unterhalt, Ersatz, Ergänzung)	900,00 €	920,56 €	-20,56 €
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)			
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien			
A.10.02.1	Lizenzen			
A.10.02.2	Sonstiges			
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	900,00 €	920,56 €	-20,56 €
A.11	Administration und Personal	49.790,00 €	38.447,90 €	11.342,10 €
A.11.01	Reisekosten			
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	80,00 €		80,00 €
A.11.03	Telefon	150,00 €	128,11 €	21,89 €
A.11.03.1	Studierendenrat			
A.11.03.2	Campusradio			
A.11.03.3	Campus-TV			
A.11.03.4	Akrützel			
A.11.03.5	Int.Ro			
A.11.04	Postgebühren	300,00 €		300,00 €
A.11.04.1	Studierendenrat			
A.11.04.2	Campusradio			
A.11.04.3	Campus-TV			
A.11.04.4	Akrützel			
A.11.04.5	Int.Ro			
A.11.05	Versicherungen	5.000,00 €		5.000,00 €
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)			
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	1.800,00 €	1.600,00 €	200,00 €
A.11.06.1	Vorstand	1.800,00 €	1.600,00 €	200,00 €
A.11.06.2	Finanzen			
A.11.06.3	Sonstige			
A.11.08	Personal	29.010,00 €	31.111,67 €	-2.101,67 €
A.11.08.1	Geschäftsführung	4.160,00 €	5.045,42 €	-885,42 €
A.11.08.2	Haushaltsverantwortung	2.430,00 €	2.122,27 €	307,73 €
A.11.08.3	Technikbetreuung	4.540,00 €	3.023,34 €	1.516,66 €

1. Haushaltsübersicht

A.11.08.4	Honorare			
A.11.08.5	Finanzamt	1.500,00 €	2.263,95 €	-763,95 €
A.11.08.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	15.000,00 €	17.307,71 €	-2.307,71 €
A.11.08.7	Fachschaffts-Beauftragte:r	1.380,00 €	1.348,98 €	31,02 €
A.11.09	Weiterbildungen	200,00 €		200,00 €
A.11.09.1	Workshops Campusmedien			
A.11.09.2	Andere	200,00 €		200,00 €
A.11.10	Einstufungsverfahren TV-L	500,00 €		500,00 €
A.11.11	Personal Zusatzkosten	5.000,00 €		5.000,00 €
A.11.11.1	Sachkosten			
A.11.11.2	Personal			
A.11.12	Supervision			
A.11.12.1	Supervision für StuRa-Beratungsstellen			
A.11.13	Steuern und Steuerberatung	7.500,00 €	4.711,21 €	2.788,79 €
A.11.13.1	Steuerberatung	7.500,00 €	4.711,21 €	2.788,79 €
A.11.13.2	Steuernachzahlungen			
A.11.14	Sonstige Sachkosten	250,00 €	896,91 €	-646,91 €
	Summe Ausgaben	109.620,00 €	83.526,09 €	26.093,91 €
$\Sigma E - \Sigma A$	Überschuss / Fehlbetrag	-89.620,00 €	-63.313,12 €	-63.313,12 €
+ ΣAB	S Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	90.117,26 €	90.117,29 €	90.117,29 €
= ΣEB	Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	497,26 €	26.804,17 €	26.804,17 €
				0,00 €

Σ = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand

2. Jahreskassenabschluss

Konto / Kasse		Bestand 01.01.2021	Einnahmen	Ausgaben	Bestand 31.03.2021
Hauptkasse	/	355,98	0,00	0,00	355,98
AltWi	0341 1102 00	752,05	0,00	740,05	12,00
AltOriArab	0340 1571 00	663,33	0,00	651,33	12,00
AnglAm	0341 1138 00	1.252,07	14,99	1.240,07	26,99
BioInfo	0340 1042 00	231,14	2.304,00	2.523,14	12,00
Biologie	0340 1054 00	2.696,31	0,00	2.284,31	412,00
Chemie	0340 1121 00	1.978,70	0,00	1.966,70	12,00
Chemieball	0340 1121 50	-6,00	30,00	18,05	5,95
DaF	0340 1182 00	1.914,52	0,00	1.902,52	12,00
ErnWi	0340 1194 00	1.520,93	0,00	1.508,93	12,00
ErzWi	0340 1273 00	1.875,87	0,00	1.733,87	142,00
Geographie	0340 1315 00	1.297,33	0,00	1.242,79	54,54
GeoWi	0340 1364 00	1.439,56	0,00	1.127,56	312,00
Germanistik	0340 1431 00	2.074,94	30,00	2.091,92	13,02
Geschichte	0340 1455 00	1.735,83	747,90	1.723,83	759,90
GdN	0340 2319 01	605,97	0,00	593,97	12,00
Informatik	0340 1558 00	1.652,87	0,00	1.640,87	12,00
KoWi	0340 1741 00	304,06	0,00	168,00	136,06
KuFi	0340 1698 00	975,17	0,00	803,17	172,00
Mathematik	0340 1728 00	1.595,50	0,00	1.583,50	12,00
Humanmedizin	0340 1546 00	4.615,01	0,00	4.553,01	62,00
Protokollpfand Medizin	0340 1546 50	2.708,29	0,00	2.496,29	212,00
Jura	0340 1662 00	2.543,04	0,00	2.533,48	9,56
Protokollpfand Jura	0340 1662 50	12.728,35	0,00	10.118,00	2.610,35
Pharmazie	0340 1765 00	1.372,24	215,00	1.573,84	13,40
Philosophie	0340 1777 00	876,95	401,35	668,20	610,10
PAF	0340 1789 00	1.011,08	732,31	55,83	1.687,56
PoWi	0340 1820 00	1.815,31	0,00	1.803,31	12,00
Psychologie	0340 1832 00	2.302,20	80,00	2.370,20	12,00
PsyFaKo 2013	0340 1832 50	-6,00	30,00	18,05	5,95
Romanistik	0340 1844 00	1.044,25	604,00	1.110,02	538,23
Slawistik	0340 2034 00	569,97	0,00	563,81	6,16
Soziologie	0340 1479 00	1.001,41	0,00	439,41	562,00
SpoWi	0340 2083 00	2.634,35	0,00	2.622,35	12,00
Theologie	0340 2095 00	887,46	0,00	875,46	12,00
UFG	0340 2125 00	709,22	0,00	697,22	12,00
VKKG	0340 2149 00	1.405,81	0,00	1.391,34	14,47
WiWi	0340 2174 00	3.174,10	3.248,69	5.301,89	1.120,90
Zahnmedizin	0340 2204 00	1.588,74	0,00	1.576,74	12,00
StuRa-Hauptkonto	0345 1902 00	365,30	70.379,78	69.241,99	1.503,09
Tagesgeldkonto	0345 1902 01	80,30	62.195,85	57.216,90	5.059,25
Campusradio	0345 1902 40	0,00	0,00	0,00	0,00
30-Cent-Topf	0345 1902 41	8.525,20	1.125,43	9.385,51	265,12
Veranstaltungen I	0345 1902 42	0,00	0,00	0,00	0,00
Sprachkurs	0345 1902 43	0,00	0,00	0,00	0,00
Examensball WiWi	0345 1902 44	12.401,58	4.077,14	7.419,91	9.058,81
Veranstaltungen II	0345 1902 45	-6,00	30,00	18,00	6,00
externe Projekte	0345 1902 70	859,00	0,00	18,00	841,00
interne Projekte	0345 1902 71	-6,00	4.320,00	4.266,22	47,78
KoKoS	0251 5559 00	2.101,14	0,00	323,84	1.777,30
KTS	0340 2307 01	4.850,54	0,00	216,47	4.634,07
Summe		97.068,97	150.566,44	214.419,87	33.215,54
Summe ohne KoKoS und KTS		90.117,29	150.566,44	213.879,56	26.804,17

3. Vermögensverzeichnis

A: Guthaben		
Bargeld	355,98 €	
Schecks	0,00 €	
Girokonto	26.448,19 €	
sonstige Geldanlagen	0,00 €	
Postwertzeichen	0,00 €	
Rücklagen	0,00 €	
sonstige Guthaben	0,00 €	26.804,17 €
B: Forderungen		
Vorschüsse	0,00 €	
Darlehen	0,00 €	
sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €
Guthaben und Forderungen		26.804,17 €
C: Sachwerte		0,00 €

TOP 10 *DuB: Wahlverfahren Gremienwahlen 2026 (Vorstand)

Antragstext

Liebe alle,

wie auch im letzten Jahr möchten wir die Gremienwahlen gerne wieder digital durchführen. Zudem wollen wir mit euch besprechen, wie wir auch dieses Jahr wieder eine Alternative für Studierende bieten können, die kein internetfähiges Endgerät haben. Letztes Jahr haben wir für diesen Fall die Möglichkeit einer Briefwahl angeboten, deswegen ist dies auch dieses Jahr wieder unser Vorschlag. Wir freuen uns aber auch über Alternativen und die Diskussion mit euch.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die Gremienwahlen 2026 als internetbasierte Online-Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchzuführen.

TOP 11 Berichte

Hier könnten Ihre Berichte stehen!

TOP 12 Feststellung der Beschlussfähigkeit und *DuB* der Tagesordnung

Kommet zahlreich und nutzt euer Mandat!

TOP 13 4. LuB: Ordnungsänderungen Arbeitsverträge (Innenreferat & Geschäftsleitung)

Antragstext

Liebe alle,

in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung sowie dem Rechtsamt wurde in den letzten Monaten eine Änderung der Ordnungen bezüglich Arbeitsverträgen und Personal besprochen. Das Ergebnis findet ihr im Anhang. Hierbei gibt es zum Einen zwei Änderungsordnungen (Finanzordnung und Geschäftsordnung), welche rechtlich beschlossen werden sollen. Zum Anderen haben wir eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung angehängt, welche die Änderungen besser darstellt.

Viele Grüße

Das Innenreferat

Beschlusstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt die nachfolgenden Änderungsordnungen zur 6. Änderung der Finanzordnung sowie 8. Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der FSU Jena.

Aktuell: § 34 Arbeitsverträge FinO

- (1) ¹Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, kann die Studierendenschaft eigenes Personal beschäftigen. ²Dazu werden Arbeitsverträge geschlossen, die die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien festlegen.
- (2) ¹Die Arbeitnehmer stehen gemäß § 81 Abs. 5 ThürHG im Dienst der Studierendenschaft. ²Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen. ³Die Gestaltung der Arbeitsverträge orientiert sich an den durch das Thüringer Finanzministerium vorgegebenen Mustern für Arbeitsverträge nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.
- (3) ¹Die Besetzung einer Stelle erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese.
- (4) ¹Vor der Ausschreibung einer zu besetzenden / frei werdenden Stelle hat der Vorstand des Studierendenrates mindestens folgende Anforderungen an die Stelle festzulegen:
1. die Stellenbezeichnung / Position,
 2. den Stundenumfang,
 3. die von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
 4. die Anforderungen an die Qualifikation der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers sowie
 5. die tarifliche Eingruppierung der Stelle.
- (5) ¹Die Ausschreibung und die nach Abs. 4 festgesetzten Anforderungen werden durch den Studierendenrat beschlossen.
- (6) ¹Nach erfolgter Ausschreibung schlägt der Vorstand dem Studierendenrat die Person vor, die am besten für die Stelle geeignet ist. ²Dabei soll grundsätzlich eine mindestens zwei Personen umfassende Liste vorgelegt werden, die die Grundlage für die Personalauswahl durch das Gremium sind.
- (7) ¹Stellen sollen nur befristet höchstens für ein Jahr ausgeschrieben sein.
- (8) ¹Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages oder die Entlassung von Beschäftigten werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes oder eines stimmberechtigten Mitgliedes des Studierendenrates durch den Studierendenrat beschlossen.

Neu: § 34 Arbeitsverträge FinO

- (1) ¹Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 80 Abs. 1 ThürHG erforderlich ist, kann die Studierendenschaft eigenes Personal beschäftigen.
- (2) ¹Die Arbeitnehmer stehen gemäß § 81 Abs. 5 ThürHG im Dienst der Studierendenschaft. ²Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen.
- (3) ¹Die Besetzung einer Stelle erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese. ²Es gilt das AGG.
- (4) ¹Existiert eine Personalvertretung bei der Studierendenschaft, so ist diese bei allen Personalentscheidungen hinzuzuziehen. ²Gleiches gilt für eine Vertrauensperson der Angestellten.
- (5) ¹Die Entfristung oder die Entlassung von Beschäftigten werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes oder eines stimmberechtigten Mitgliedes des Studierendenrates durch den Studierendenrat beschlossen.
- (6) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Aktuell: § 13 Wahlen Geschäftsordnung

(1) ¹Für die durch den Studierendenrat durchzuführenden Wahlen mit Ausnahme der Vorstandswahlen findet eine hochschulöffentliche Ausschreibung statt, deren Dauer 21 Tage nicht unterschreitet.

Neu: § 13 Wahlen Geschäftsordnung

(1) ¹Für die durch den Studierendenrat durchzuführenden Wahlen mit Ausnahme der Vorstandswahlen findet eine hochschulöffentliche Ausschreibung statt, deren Dauer **14 Tage** nicht unterschreitet.

Aktuell: § 19 Personalvertretung Geschäftsordnung

¹Existiert eine Personalvertretung bei der Studierendenschaft, so ist diese bei allen Personalentscheidungen hinzuzuziehen. ²Gleiches gilt für eine Vertrauensperson der Angestellten.

Neu: § 19 Personal Geschäftsordnung

(1) ¹Vor der Ausschreibung einer zu besetzenden / frei werdenden Stelle, hat der Vorstand des Studierendenrates mindestens folgende Anforderungen an die Stelle festzulegen:

1. die Stellenbezeichnung / Position,
2. den Stundenumfang,
3. die von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
4. die Anforderungen an die Qualifikation der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers sowie
5. die tarifliche Eingruppierung der Stelle.

(2) ¹An eine Ausschreibung werden folgende Bedingungen gestellt:

1. Die Ausschreibung und die nach Absatz 1 festgesetzten Anforderungen werden durch den Studierendenrat beschlossen.
2. Eine Ausschreibung kann intern oder extern erfolgen. Bei einer internen Ausschreibung ist ein besonderer Grund anzugeben, insbesondere die Bindung besonders geeigneten Personals.
3. Die Ausschreibung muss für mindestens zwei Wochen veröffentlicht werden.

(3) ¹Ein Auswahlgremium, das vom Vorstand festgelegt wird, führt Vorstellungsgespräche mit den sich bewerbenden Personen. ²Das Auswahlgremium besteht aus Mitgliedern des Vorstandes, einer Vertretung des Personalrats und der Geschäftsleitung. ³Die aktuelle Stelleninhaberin oder der aktuelle Stelleninhaber sowie weitere beisitzende Personen können dem Auswahlgremium angehören. ⁴Vor Einstellung der am besten für die Stelle geeigneten Person, stellt der Vorstand das Benehmen mit dem Studierendenrat her.

Achte Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom XX. Monat 2025

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat auf der Grundlage von § 22 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S. 131), zuletzt geändert durch die Zehnte Ordnung zur Änderung der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 21. November 2025 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 9/2025, S. 344), mit Beschluss des Studierendenrates vom **XX. Monat 2025** die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4 / 2021, S. 134), zuletzt geändert durch die Siebte Änderung der Geschäftsordnung vom 21. November 2025 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 9/2025, S. 341), beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

1. In § 13 Abs. 1 wird die Angabe „21 Tage“ durch die Angabe „14 Tage“ ersetzt.
2. § 19 erhält folgende Fassung:

„§ 19 Personal

(1) Vor der Ausschreibung einer zu besetzenden / frei werdenden Stelle, hat der Vorstand des Studierendenrates mindestens folgende Anforderungen an die Stelle festzulegen:

1. die Stellenbezeichnung / Position,
2. den Stundenumfang,
3. die von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
4. die Anforderungen an die Qualifikation der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers sowie
5. die tarifliche Eingruppierung der Stelle.

(2) An eine Ausschreibung werden folgende Bedingungen gestellt:

1. Die Ausschreibung und die nach Absatz 1 festgesetzten Anforderungen werden durch den Studierendenrat beschlossen.
2. Eine Ausschreibung kann intern oder extern erfolgen. Bei einer internen Ausschreibung ist ein besonderer Grund anzugeben, insbesondere die Bindung besonders geeigneten Personals.
3. Die Ausschreibung muss für mindestens zwei Wochen veröffentlicht werden.

(3) Ein Auswahlgremium, das vom Vorstand festgelegt wird, führt Vorstellungsgespräche mit den sich bewerbenden Personen. Das Auswahlgremium besteht aus Mitgliedern des Vorstandes, einer Vertretung des Personalrats und der Geschäftsleitung. Die aktuelle Stelleninhaberin oder der aktuelle Stelleninhaber sowie

weitere beisitzende Personen können dem Auswahlwahlgremium angehören. Vor Einstellung der am besten für die Stelle geeigneten Person, stellt der Vorstand das Benehmen mit dem Studierendenrat her.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen der Geschäftsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tage nach der Veröffentlichung ihrer Beschlussfassung in Kraft und werden im Verkündungsblatt der Universität veröffentlicht.

Jena, XX. Monat 2025

Chiara Daskiewitsch

Marcus Hansen

Klara Wilde

Sechste Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom XX. Monat 2025

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage der §§ 79 Abs. 2 Satz 4 und 81 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes (Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung – ThürStudFVO) vom 19. Oktober 2004 (GVBl. S. 874), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 23. November 2020 (GVBl. S. 594), die folgende Ordnung. Der Studierendenrat hat die Änderung am **XX. Monat 2025** beschlossen. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung **am XX. Monat 2025** genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Finanzordnung

Die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Neufassung vom 2. August 2022 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6 / 2022, S. 145), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Finanzordnung vom 21. November 2025 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 9 / 2025, S. 340) wird wie folgt geändert:

1. §34 werden wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird nach dem Wort „Aufgaben“ die Worte „gemäß § 80 Abs. 1 ThürHG“ eingefügt.
 - bb. Satz 2 wird aufgehoben.
- b. Absatz 2 Satz 3 wird aufgehoben.
- c. Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
„²Es gilt das AGG.“
- d. Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„¹Existiert eine Personalvertretung bei der Studierendenschaft, so ist diese bei allen Personalentscheidungen hinzuzuziehen. ²Gleiches gilt für eine Vertrauensperson der Angestellten.“
- e. Die Absätze 5 bis 7 werden aufgehoben.
- f. Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 5.

g. Im neuen Absatz 5 werden die Worte „Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung“ durch die Worte „Die Entfristung“ ersetzt.

h. Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Näheres regelt die Geschäftsordnung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, XX. Monat 2025

Chiara Daskiewitsch

Marcus Hansen

Klara Wilde

TOP 14 *DuB*: Urabstimmung Semesterticket (Referat SemTiX)

Antragstext

Lieber Vorstand,

Lieber StuRa,

Der Preis des Deutschlandtickets wurde am 01.01.2026 von 58 Euro auf 63 Euro erhöht. Der Preis des Deutschlandsemestertickets kostet regulär 60 Prozent des normalen Deutschlandticket-Preises und somit 37,80 Euro im Monat.

Aufgrund von Fristen in den Verträgen mit den Thüringer Verkehrsbetrieben, ist das Deutschlandsemesterticket in Thüringen in diesem Sommersemester noch beim alten Preis von 34,80 Euro, welchen wir letztes Semester in der Urabstimmung beschlossen haben.

Der Preis würde sich aber zum kommenden Wintersemester ändern. Um unkontrollierte Preiserhöhungen zu vermeiden, haben wir im SoSe 2025 bei der Urabstimmung wie bereits im Jahr zuvor nur über den exakten Aboppreis abgestimmt.

Aus diesem Grund werden wir im Mai über den Erhalt des Deutschlandsemestertickets ab dem WiSe 2026/27 zu einem neuen Preis von 37,80 Euro im Monat (226,80 Euro im Semester) (aktuell 34,80 Euro im Monat (208,80 Euro im Semester)) oder vermutlich 32,58 Euro pro Monat (195,48 Euro pro Semester) für das „alte“ Thüringer Semesterticket - und damit das Ausscheiden aus dem Deutschlandsemesterticket - abstimmen.

Darüber hinaus müssen wir über einen der Vertragsteile des alten Thüringenticket abstimmen, die gerade ruhend liegen. In diesem Fall geht es sowohl um den VMT als auch den DB Regio Vertrag. Zur Erklärung das alte, ruhende Thüringenticket besteht aus drei Teilen (VMT, JNV und DB Regio).

Die ruhendliegenden Verträge geben uns die Möglichkeit, dass, sollte das Deutschlandsemesterticket aus z.B. politischen Gründen zu teuer oder ganz abgeschafft werden, nicht ohne Semesterticket da stehen. Die Verträge verursachen keine Kosten, während wir das Deutschlandsemesterticket nutzen. Dennoch wird der Preis fortgeschrieben. Aus diesem Grund müssen wir dieses Jahr über den neuen Preis für den VMT Baustein abstimmen. Dieser kostet aktuell 14,70 Euro, wenn wir dafür stimmen läge er im kommenden Wintersemester bei 15,80 Euro. Der DB Regio Baustein ist aktuell so geregelt: Es gibt eine automatische, gedeckelte Preisfortschreibung, diese ist an die prozentuale Erhöhung der Schülerzeitkarte gebunden. Steigt der Preis dieser um einen Prozentsatz x steigt auch der Preis des DB Bausteins um x aber maximal 6%. Dieser Vertrag muss nun unter unveränderten Konditionen verlängert werden.

Stimmen wir dagegen haben wir die Rückfalloption beim Austritt aus dem Deutschlandsemesterticket nicht mehr. Stimmen wir dafür, dann hat das erstmal eine Auswirkung auf euren Semesterbeitrag, solange wir das Deutschlandsemesterticket haben. Die Preiserhöhung wird erst dann

relevant, wenn wir diesen Vertrag mit dem Austritt zu diesem oder einem kommenden Semester wieder aktivieren.

Aus diesem Grund sollten wir eine Urabstimmung über die Entscheidung weiterhin im Deutschlandsemesterticket zu bleiben oder zum Thüringensemesterticket zurückzukehren durchführen und im gleichen Atemzug über den VMT und den DB Regio Baustein abstimmen.

Wir (Helen und Jasper) können leider nicht den Vorsitz übernehmen, Jasper ist jedoch gern bereit einen Beisitzplatz zu übernehmen und Helen könnte dies wenn möglich (sie kann nicht vor Ort sein) auch und in allen Fällen die Unterlagen vorbereiten und die Helfenden bzw. die Kommission bzgl. der Hintergründe briefen. Wir würden uns freuen, wenn wir die Abstimmung Ende April oder in der ersten Mai-Woche durchgeführt wird, da die Rückmeldung bis zum 15.05. erfolgen muss.

LG Helen und Jasper
Referat SemTiX

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt eine Urabstimmung durchzuführen, um zu entscheiden, ob das Deutschlandsemesterticket für 37,80 Euro (226,80 Euro im Semester) beibehalten werden soll oder die Studierendenschaft zum WiSe 26/27 zurück zum Thüringensemesterticket wechselt. Darüber hinaus soll in der Urabstimmung entschieden werden, ob der Vertrag mit dem VMT mit dem neuen Preis von 15,80 Euro pro Semester statt 14,70 Euro, sowie der Vertrag mit der DB Regio mit unveränderten Konditionen verlängert werden soll. Dazu benennt der StuRa als Urabstimmungsleiter*in _____ sowie _____ und _____ zu den Besitzer*innen der Urabstimmung.

TOP 15 *DuW*: Wahlvorstand (Vorstand)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,

wir haben zwei Bewerbungen für den Wahlvorstand erhalten. Diese findet ihr im Nicht-Öffentlichen Sitzungsmaterial.

GaLieGrü

Beschlusstext

Der StuRa der FSU Jena wählt _____ als Mitglied des Wahlvorstand des Studierendenrates. Der StuRa der FSU Jena wählt _____ als Mitglied des Wahlvorstand des Studierendenrates.

TOP 16 *DuB*: Aufhebung des Beschlusses zur Lichtbild-Arena (Marcus Hansen)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,

im Mai letzten Jahres wurde der StuRa von der Lichtbildarena um eine Kooperation gebeten. Infolgedessen haben sich die Organisator*innen auf der 18. StuRa-Sitzung am 20. Mai 2025 vorgestellt und es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der StuRa der FSU Jena beschließt dem Vorstand aufzutragen einen Kooperationsvertrag mit der Lichtbild-Arena auszuarbeiten und abzuschließen.“

Im Anschluss hatte der Vorstand sich entsprechend per Mail bei der Lichtbildarena gemeldet. Erst Mitte Februar 2026 gab es eine Rückmeldung. Der anschließende Austausch war allerdings leider wenig produktiv. Wir hoffen natürlich weiterhin darauf, einen Kooperationsvertrag erstellen zu können, denn die Idee ist weiterhin gut. Wir sind uns aktuell jedoch nicht sicher, ob wirklich ein Vertrag zu Stande kommen wird. Deshalb wollen wir gerne den alten Beschlusstext aufheben (und gegebenenfalls durch einen neuen ersetzen), um schlicht etwas mehr Handlungsspielraum zu gewinnen.

Liebe Grüße

Marcus

Beschlusstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt den Beschluss zu TOP 3 von der 18.Sitzung am 20.05.2025 „Der StuRa der FSU Jena beschließt dem Vorstand aufzutragen einen Kooperationsvertrag mit der Lichtbild-Arena auszuarbeiten und abzuschließen.“ aufzuheben.

TOP 17 *DuB*: Koordination Markt der Möglichkeiten 2026 (Klara Wilde)

Antragstext

Liebe alle,

im Oktober 2025 fand der letzte Markt der Möglichkeiten statt. Der MdM ist eine studentische Großveranstaltung, welche den Neuankömmlingen unserer Universität das breite kulturelle, politische und gesellschaftliche Angebot aufzeigt, das die Stadt zu bieten hat. Neben den Ständen der verschiedenen außeruniversitären und außerstudentischen Akteur:innen stellen sich auch Vereine und Organisationen vor, die entweder direkt aus Studierenden bestehen oder Hilfsangebote für sie stellen.

Der MdM ist in den letzten Jahren zu bedeutender Größe angewachsen und erfordert eine zentrale Koordination, die den Überblick behält und sich beispielsweise um die Kommunikation mit den Ausstellen und dem Dezernat 4 kümmert, sowie den Zeitplan und die Finanzen im Blick behält.

Für den Markt der Möglichkeiten 2026 suchen wir mindestens eine neue Koordinator*in.

Beschlusstext

Der Studierendenrat des FSU Jena bestimmt _____ als Koordinator*in für den Markt der Möglichkeiten.

TOP 18 Nächste Sitzung

Wir sehen uns so selten. Wollen wir das ändern?

TOP 19 Sonstiges

Falls es noch Dinge gibt, die ...auch wichtig sind.

TOP 20 Sitzungsfarbe

Von Rot bis Blau, bitte nur kein Grau oder Schwarz. Ciao!